



Frauenhandel bekämpfen – Opfer schützen und unterstützen

*Forderungen der
Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland e. V. (EFD)
an Kirche, Politik und Zivilgesellschaft*

*zum Internationalen Tag der Menschenrechte
am 10. Dezember 2005*



In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der EKD und den folgenden evangelischen und ökumenischen Beratungsstellen:

Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ), Belladonna e. V., Contra, Dortmunder Mitternachtsmission e. V., Diakonisches Werk EN/Hagen Zuwanderungsberatung, Frauenrecht ist Menschenrecht e. V. (FiM), Franka e. V, Fraueninformationszentrum (FIZ), Informationszentrum Dritte Welt (IZ3W), Jadwiga gGmbH, Mitternachtsmission Heilbronn, Nadeschda.

Diakonie 

Vorwort

In der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskussion in Deutschland erhält der Themenkomplex Frauenhandel und Zwangsprostitution einen immer größeren Stellenwert – endlich! Denn Deutschland ist eines der Hauptziel- und Durchgangsländer für den internationalen Handel mit Frauen. Hunderttausende von Mädchen und jungen Frauen werden jährlich unter Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Not, der existentiellen Sorge um ihre Familien, der Hoffnung auf ein besseres Leben und in Unkenntnis dessen, was sie hier erwartet, zur Prostitution gezwungen und damit körperlich und wirtschaftlich ausgebeutet. Die Opfer sind massiven Gewalterfahrungen ausgeliefert und vielfach stark traumatisiert. Die Problematik spitzt sich regelmäßig zu anlässlich von Großereignissen und Massenveranstaltungen: Ein eindringliches Beispiel hierfür ist die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland, zu der Fachleute eine erhebliche Zunahme der Zwangsprostitution in den Austragungsorten und Trainingszentren erwarten.

Diese moderne Form der Sklaverei muss mit allen Anstrengungen bekämpft werden – und zwar auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Kirche, Politik und Zivilgesellschaft können gemeinsam dafür sorgen, dass die MenschenhändlerInnen nicht länger von der Unkenntnis der Öffentlichkeit profitieren.

Die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland e.V. (EFD) nimmt den Internationalen Tag der Menschenrechte zum Anlass, um diese eklatante Menschenrechtsverletzung an Frauen sichtbar zu machen und konkrete Forderungen an Kirche, Politik und Zivilgesellschaft zu stellen. Wir hoffen damit, EntscheidungsträgerInnen und Interessierten Ansatzpunkte für gesellschaftliches Engagement gegen diese vielfach unsichtbare Gewalt aufzuzeigen.

Im gesellschaftlich tabuisierten Umfeld von Prostitution ist es besonders schwierig, einen öffentlichen Diskurs anzuregen, der nicht

nur die Opferseite, sondern auch die Kunden von Prostitution in den Blick nimmt. Kunden schaffen den Markt, der für MenschenhändlerInnen nur deshalb so sicher und einträglich ist, weil diese sich das gesellschaftliche Tabu und die Grauzone rund um das Geschäft mit dem Sex zu Nutze machen. Sensibilisierung und Aufklärung ist umso wichtiger, als Männer oftmals unwissend mit Zwangsprostituierten in Kontakt kommen.

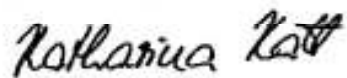
Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat sich auf ihrer Synode im November 2005 dafür ausgesprochen, das öffentliche Bewusstsein für die Problematik zu schärfen und darauf hinzuwirken, dass Sensibilisierungskampagnen während der Fußball-Weltmeisterschaft unterstützt werden. Auf politischer Ebene wird das Thema Freierbestrafung – auch nach der bereits in 2005 erfolgten Reform der Strafvorschriften über den Menschenhandel – nochmals auf die Agenda kommen. Auch in der Zivilgesellschaft hat sich ein breites Bündnis gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution gebildet, das seine vielfältigen Initiativen aktuell auf die Fußball-Weltmeisterschaft im nächsten Jahr fokussiert.

Die EFD begrüßt diese Entwicklungen. Dennoch ist weitergehendes Handeln dringend erforderlich: Politisch gesehen müssen die auf internationaler Ebene bereits vorliegenden Rechtsinstrumente zügiger in deutsches Recht umgesetzt werden. Mit Blick auf die betroffenen Frauen müssen der Opferschutz verbessert und die Beratungsstellen finanziell abgesichert werden. Präventiv gilt es, die Ursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen und den Opferzeuginnen in Deutschland Zugang zu Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zu gewähren.

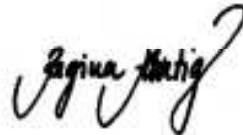
„Frauenhandel bekämpfen – Opfer schützen und unterstützen“: Mit diesem Forderungskatalog benennt die EFD konkrete Maßnahmen, die zur Bekämpfung dieser menschenverachtenden Form der organisierten Kriminalität beitragen und die Situation der betroffenen Frauen deutlich verbessern. Die Forderungen beziehen sich auf die Themenkomplexe Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz und

richten sich an kirchliche und politische EntscheidungsträgerInnen, aber auch an die Zivilgesellschaft. Entstanden ist der Forderungskatalog in enger Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der EKD, der EFD-Arbeitsgemeinschaft der evangelischen und ökumenischen Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel und dem EFD-Rechtsausschuss. Für die fachkundige und engagierte Mitarbeit möchten wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bedanken.

Wir hoffen, dass das Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution zukünftig in Kirche, Politik und Zivilgesellschaft verstärkt die Beachtung findet, die dem Ausmaß dieser massiven Menschenrechtsverletzung gerecht wird.



Katharina Katt
Generalsekretärin der EFD



Regina Hartig
Interkulturelle Frauenarbeit, EFD

Die Forderungen im Überblick

1. Forderungen der EFD an die Kirchen in Deutschland ...Seite 6

- 1.1 Finanzielle und ideelle Unterstützung von Beratungsstellen
- 1.2 Praktische Hilfe für betroffene Frauen durch Seelsorge und Heilungsgottesdienste
- 1.3 Kirchliche Strukturen zur Bekämpfung des Frauenhandels nutzen
- 1.4 Zwangsprostitution als Thema in der Verkündigung
- 1.5 Kirchliche Aufklärung und Sensibilisierung von Männern
- 1.6 Förderung einer geschlechter-differenzierenden Sexualerziehung und -bildung

2. Forderungen der EFD an politische EntscheidungsträgerInnenSeite 7

2.1 Prävention

- 2.1.1 Innerstaatliche Zusammenarbeit der handelnden Akteure
- 2.1.2 Staatliche Aufklärung und Sensibilisierung von Männern
- 2.1.3 Verstärkte Durchführung und Förderung von Untersuchungen und Studien
- 2.1.4 Ursachenbekämpfung und Aufklärung in den Herkunftsländern

2.2 Strafverfolgung

- 2.2.1 Internationale Zusammenarbeit und Umsetzung von internationalen Rechtsinstrumenten
- 2.2.2 Qualifizierung und Sensibilisierung staatlicher Akteure

- 2.2.3 Konsequente und regelmäßige Überprüfung der Strafvorschriften über den Menschenhandel
- 2.2.4 Durchführung von regelmäßigen polizeilichen Kontrollen zur Aufdeckung des Menschenhandels
- 2.3 Opferschutz**
- 2.3.1 Sicherstellung und Ausbau der Finanzierung spezialisierter Beratungsstellen
- 2.3.2 Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie
- 2.3.3 Zugang zu Arbeits-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Opferzeuginnen
- 2.3.4 Bedürfnisgerechte Unterstützung und Versorgung von Menschenhandelsopfern während ihres Aufenthaltes in Deutschland

3. Forderungen der EFD an die ZivilgesellschaftSeite 12

- 3.1 Konsequente Verurteilung und Ächtung von Frauenhandel und Zwangsprostitution
- 3.2 Verantwortung von Freiern gegenüber Prostituierten einfordern
- 3.3 Kritische Auseinandersetzung mit der zunehmenden Sexualisierung und Pornographisierung von Werbung

Verabschiedet vom Präsidium der EFD am 11. Oktober 2005.

Forderungen der EFD an Kirche, Politik und Zivilgesellschaft

1. Forderungen der EFD an die Kirchen in Deutschland

- 1.1 **Finanzielle und ideelle Unterstützung von Beratungsstellen:** Zwangsprostitution ist eine Form sexualisierter Gewalt, die die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) entschieden ablehnt. Die Beratung und Begleitung der betroffenen Frauen ist von zentraler Bedeutung für die Bekämpfung des Frauenhandels und der Zwangsprostitution. Um dies sicherzustellen, sollen evangelische und ökumenische Beratungsstellen in ihrer Arbeit vermehrt finanzielle und ideelle Unterstützung von Seiten der EKD und des Diakonischen Werks der EKD erfahren.
- 1.2 **Praktische Hilfe für betroffene Frauen durch Seelsorge und Heilungsgottesdienste:** Die Kirchen in Deutschland sollen Seelsorge-Angebote bereitstellen, die speziell auf die Bedürfnisse von Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution geworden sind, ausgerichtet sind. Dies setzt eine entsprechende Ausbildung und Sensibilisierung der SeelsorgerInnen voraus. Inhalte einer solchen Fortbildung sollen u.a. sein: Die Vermittlung von Kenntnissen zur Entstehung von Zwangsprostitution, zur Motivlage der Frauen, zur Rechtslage und zur Arbeit von Beratungsstellen und Polizei. Wichtig ist auch, dass SeelsorgerInnen für den Umgang mit traumatisierten Opfern geschult werden.
- 1.3 **Kirchliche Strukturen zur Bekämpfung des Frauenhandels nutzen:** Die Kirchen in Deutschland sollen ihre weltweiten, grenzüberschreitenden Strukturen dazu nutzen, um in Herkunfts-, Transit- und Zielländern über das Problem des Frauenhandels und der Zwangsprostitution aufzuklären und zu sensibilisieren. Kirchliche Netzwerke und Strukturen sollen zudem für den Aufbau von Beratungsstellen bzw. -angeboten in diesen Ländern genutzt werden.
- 1.4 **Zwangsprostitution als Thema in der Verkündigung:** Die Thematik bedarf dringend einer breiteren öffentlichen Diskussion. Dazu sollen die Kirchen einen Beitrag leisten: In Kirchen und Gottesdiensten soll Zwangsprostitution zur Sprache gebracht und enttabuisiert werden.

- 1.5 **Kirchliche Aufklärung und Sensibilisierung von Männern:** Die EKD und das Diakonische Werk sollen sich aktiv an der Aufklärung von Männern als potentielle Kunden von Zwangsprostituierten beteiligen, diese für die Situation der betroffenen Frauen sensibilisieren und die Bereitschaft zu verantwortungsvollem Handeln fördern. In ihrer Verantwortung sollen Männer aufgefordert werden, die Dienstleistung von unfreiwillig arbeitenden Prostituierten nicht in Anspruch zu nehmen und sich im (Verdachts-) Fall von Zwangsprostitution an Polizei oder Fachberatungsstellen zu wenden.
- 1.6 **Förderung einer geschlechter-differenzierenden Sexualerziehung und -bildung:** Kirchliche Frauen- und Männerarbeit sind aufgerufen, eine geschlechter-differenzierende Sexualerziehung und -bildung zu fördern. Ziel soll dabei sein, die Bedeutung der Gleichstellung von Mann und Frau und die der Würde und Unversehrtheit des Menschen zu vermitteln. Dazu gehört auch, zu einer Sexualität zu erziehen, in der sich Lust und Leidenschaft mit persönlicher Beziehung und Verantwortung verbinden.

2. Forderungen der EFD an politische EntscheidungsträgerInnen

2.1 Prävention

- 2.1.1 **Innerstaatliche Zusammenarbeit der handelnden Akteure:** Für die Prävention und Bekämpfung des Frauenhandels ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Akteure eng miteinander zusammenarbeiten. Dies betrifft nicht nur die verschiedenen zuständigen staatlichen Organe und Behörden, sondern auch nichtstaatliche Organisationen und Teile der Zivilgesellschaft, die sich für die Bekämpfung des Frauenhandels und den Schutz der Opfer einsetzen. Kooperationen zwischen diesen Akteuren sollen von staatlicher Seite verstärkt werden.
- 2.1.2 **Staatliche Aufklärung und Sensibilisierung von Männern:** Die große Nachfrage ist eine der Hauptursachen des Frauenhandels und der Zwangsprostitution. Bewusstseinsförderung ist mithin ein wichtiger Schritt zur Vorbeugung und Bekämpfung dieser Menschenrechtsverletzung. Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen müssen sich deshalb gezielt an Männer als potentielle Kunden von Zwangsprostituierten rich-

ten. Männer, die – oftmals auch unbewusst – die Dienste von Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen, müssen sich darüber bewusst werden, unter welchen menschenunwürdigen Bedingungen diese Frauen leben. Sensibilisierung und Aufklärung sollen darauf abzielen, dass Männer Anzeichen von Zwangsprostitution erkennen, sich ihrer Verantwortung bewusst sind und bei der Aufdeckung von Menschenhandelsdelikten mitwirken.

- 2.1.3 **Verstärkte Durchführung und Förderung von Untersuchungen und Studien:** Es gibt einen erheblichen Bedarf an Untersuchungen und Studien zu einer Vielfalt von Aspekten des Frauenhandels und der Zwangsprostitution, z.B. länderspezifische Langzeitstudien zu Anwerbepraktiken, zu der Situation und den Bedürfnissen der betroffenen Frauen in den Herkunftsländern und während ihres Aufenthaltes in den Zieländern sowie zur Motivationslage von Prostitutionskunden. Es ist notwendig, verstärkt Studien in diesem Feld anzuregen und deren Durchführung zu finanzieren, um Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen und damit ihre Effektivität zu gewährleisten.
- 2.1.4 **Ursachenbekämpfung und Aufklärung in den Herkunftsländern:** Zu den Hauptursachen des Frauenhandels in die Prostitution gehören die wirtschaftliche Not und Perspektivlosigkeit der Frauen in den Herkunftsländern. Der Verlust des Vertrauens in staatliche Funktionsträger aufgrund zunehmender Korruption und die Entwicklung des kriminellen Sektors begünstigen den Frauenhandel. Diese Ursachen müssen bekämpft werden u.a. durch gezielte Maßnahmen zur Armuts- und Korruptionsbekämpfung; grenzüberschreitende regionale und internationale Kooperationen müssen gestärkt werden, konkrete Projekte und Initiativen in den Herkunftsländern sind finanziell zu unterstützen.
- 2.2 **Strafverfolgung**
- 2.2.1 **Internationale Zusammenarbeit und Umsetzung von internationalen Rechtsinstrumenten:** Um effektiv gegen Menschenhandel vorzugehen, sollen Staaten dazu angehalten werden, die einschlägigen internationalen Übereinkünfte und Rechtsinstrumente anzuwenden bzw. zu unterzeichnen, zu

ratifizieren und – vor allem – konsequent und zügig in nationales Recht umzusetzen. Von Bedeutung sind insbesondere das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels vom 15. November 2000. Auf europäischer Ebene nehmen der Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union (EU) vom 19. Juli 2002 über die Bekämpfung des Menschenhandels, die Richtlinie vom 29. April 2004 über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind, sowie die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16. Mai 2005 einen hohen Stellenwert ein. Mit Blick auf die zunehmende Zahl gehandelter Frauen aus Ost- und Südosteuropa soll das Thema Menschenhandel in den EU-Beitrittsverhandlungen verstärkt Beachtung finden. Es ist notwendig, sicherzustellen, dass die Bemühungen zur Übereinstimmung mit den politischen Kriterien des Beitritts als permanente Verpflichtung – auch nach einem erfolgten EU-Beitritt – angesehen werden. Staaten sollen auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den genannten Rechtsinstrumenten in größtmöglichem Umfang zusammenarbeiten. Mit Blick auf die fortschreitende EU-Osterweiterung sollen grenzüberschreitende Strategien für eine effiziente Strafverfolgung entwickelt werden und hierfür entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

- 2.2.2 **Qualifizierung und Sensibilisierung staatlicher Akteure:** Die Qualifizierung und Sensibilisierung der handelnden Behörden durch regelmäßige Schulungen ist unabdingbar. Dazu gehören nicht nur Polizei-, Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, sondern auch Ausländerbehörden, Sozialämter und Arbeitsagenturen. Daher sollen – in enger Kooperation mit den Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel – vermehrt Fortbildungsprogramme etabliert werden. Auf diese Weise können Kooperationen gefördert und intensiviert werden, was sich wiederum positiv auf den gesamten Arbeitsbereich auswirkt.
- 2.2.3 **Konsequente und regelmäßige Überprüfung der Strafvorschriften über den Menschenhandel:** Die im Zuge der Strafrechtsreform aufgestellten Strafvorschriften über den

Menschenhandel müssen regelmäßig auf ihre Effektivität hin geprüft und gegebenenfalls den tatsächlichen Erfordernissen angepasst werden. Hierzu gehört auch die Fortführung der kontroversen Diskussion über eine Bestrafung der Kunden von Zwangsprostituierten, den sogenannten Freiern¹.

- 2.2.4 **Durchführung von regelmäßigen polizeilichen Kontrollen zur Aufdeckung des Menschenhandels:** Um dem Menschenhandel effektiv bekämpfen zu können, bedarf es der Aufdeckung dieses Straftatbestandes und fundierter Zeuginnaussagen. Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt, nur wenige Frauen finden von sich aus den Weg zur Polizei oder den Beratungsstellen. Strafverfolgungsbehörden sollen angehalten werden, regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Gleichzeitig sollen die Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel zum frühestmöglichen Zeitpunkt einbezogen werden, um den betroffenen Frauen Sicherheit und Unterstützung zu geben und Ängste vor den Tätern abzubauen.

2.3. *Opferschutz*

- 2.3.1 **Sicherstellung und Ausbau der Finanzierung spezialisierter Beratungsstellen:** Die zur Prostitution gezwungenen Mädchen und Frauen sind massiven Gewalterfahrungen ausgeliefert und vielfach stark traumatisiert. Um die schwerwiegenden, die Persönlichkeit beeinträchtigenden Erfahrungen verarbeiten zu können, ist eine professionelle sozialarbeiterische und psychologische Beratung und Begleitung erforderlich. Voraussetzung dafür ist ein flächendeckendes und gut ausgebautes Netz von Beratungsstellen. Viele der evangelischen und ökumenischen Beratungsstellen für Opfer von Frauenhandel in Deutschland sind finanziell und personell unzureichend ausgestattet. Die Sicherstellung und der Ausbau

¹ Die EFD hat sich als Dachverband bereits im Oktober 2004 für eine Bestrafung von Freiern ausgesprochen, die vorsätzlich die Dienste von Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen. Die Frage nach einer Freierbestrafung ist in Fachkreisen sehr umstritten. Es lassen sich gute Gründe sowohl für als auch gegen eine Freierbestrafung anführen. In diesem Forderungskatalog – einem gemeinsamen Projekt der EFD und der Beratungsstellen – konnte keine gemeinsame Position gefunden werden. Die EFD-Position zur Freierbestrafung kann über die EFD-Geschäftsstelle bezogen werden.

der Finanzierung dieser Beratungsstellen durch die öffentliche Hand sind daher dringend erforderlich.

- 2.3.2 **Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie:** Die zuständigen politischen Akteure werden aufgefordert, die Richtlinie des Rates der EU vom 29. April 2004 über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind und die mit den zuständigen Behörden kooperieren (sog. EU-Opferschutzrichtlinie) umgehend in deutsches Recht umzusetzen. Mit der EU-Opferschutzrichtlinie soll nicht nur ein 6-monatiger Aufenthaltstitel für kooperierende Menschenhandelsopfer eingeführt werden; es wird zudem festgelegt, wie Menschenhandelsopfer vor und nach der Erteilung des Aufenthaltstitels behandelt werden sollen.
- 2.3.3 **Zugang zu Arbeits-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Opferzeuginnen:** Erwerbstätigkeit ist für die Opfer von Frauenhandel emotional stabilisierend und erleichtert die Rückkehr in ein normales soziales Leben. Erwerbstätigkeit trägt damit entscheidend dazu bei, dass die betroffenen Frauen ihre Abhängigkeit überwinden. Entsprechend der EU-Opferschutzrichtlinie (s.o.) sollen Opferzeuginnen deshalb Zugang zum Arbeitsmarkt und zu beruflichen und allgemeinen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten haben. Betroffene Frauen sollen berechtigt sein, an den im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Integrationsmaßnahmen (Sprach- und Orientierungskurse) teilzunehmen. Bisher kommen in der Regel die Beratungsstellen für Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen finanziell auf. Dies stellt eine finanzielle Überforderung der Beratungsstellen dar.
- 2.3.4 **Bedürfnisgerechte Unterstützung und Versorgung von Menschenhandelsopfern während ihres Aufenthaltes in Deutschland:** Sowohl vor als auch nach der Erteilung eines Aufenthaltstitels sollen Menschenhandelsopfer die Unterstützung und Versorgung erhalten, die ihren speziellen Bedürfnissen entspricht. Dazu gehört die Sicherstellung des Lebensunterhaltes, der Zugang zu medizinischer Notversorgung als auch – falls erforderlich – zu längerfristiger psychologischer Traumabewältigung, die Bereitstellung von Übersetzungs- und Dolmetscherdiensten und das Recht auf unentgeltlichen Rechtsbeistand. Diese existentiellen Maßnahmen sollen allen Opfern gewährt werden und nicht von der Bereitschaft, als

Zeugin zu fungieren, abhängig gemacht werden. Die derzeit gewährten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die teilweise im Ermessen der zuständigen Behörde liegen, sind nicht ausreichend. Zudem machen oftmals Zuständigkeitsregeln eine sichere Unterbringung und effiziente Ausschöpfung der Unterbringungskapazitäten unmöglich.

3. Forderungen der EFD an die Zivilgesellschaft

- 3.1 **Konsequente Verurteilung und Ächtung von Frauenhandel und Zwangsprostitution:** Eine tolerante gesellschaftliche Haltung gegenüber legalen Formen der Prostitution muss einhergehen mit einer konsequenten Verurteilung und Ächtung von Frauenhandel und Zwangsprostitution. Voraussetzung hierfür ist es, trotz des gesellschaftlichen Tabus rund um das Geschäft mit dem Sex, sich selbst der öffentlichen Diskussion zu stellen und damit der eigenen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft nachzukommen.
- 3.2 **Verantwortung von Freiern gegenüber Prostituierten einfordern:** Männer als Kunden im Sexgeschäft sind an ihre Verantwortung gegenüber den dort tätigen Frauen zu erinnern. Die aktive Wahrnehmung dieser Verantwortung ist einzufordern.
- 3.3 **Kritische Auseinandersetzung mit der zunehmenden Sexualisierung und Pornographisierung von Werbung:** Die Gesellschaft wird aufgefordert, sich kritisch mit der zunehmenden Sexualisierung und Pornographisierung von Werbung auseinanderzusetzen. Die Würde von Frauen darf nicht verletzt werden durch die kommerzielle Instrumentalisierung von Frauenkörpern.

EFD-Arbeitsgemeinschaft

Evangelische und ökumenische Fachberatungsstellen
für die Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution

BBMeZ

Beratungsstelle für Betroffene von
Menschenhandel und
Zwangsprostitution
Bremen
Tel.: 0421- 34 96 739
E-Mail:
bbmez@inneremissionbremen.de
Spendenkonto:
Sparkasse Bremen
BLZ 29050101, Konto-Nr. 1077700
Verwendungszweck: Spende
BBMeZ

Belladonna e.V.

Fachberatungsstelle für Opfer von
Frauenhandel und Gewalt in der
Prostitution für das Land Branden-
burg
Frankfurt an der Oder
Tel.: 0335 - 53 49 88
E-Mail: belladonna.ff@t-online.de
Spendenkonto: Belladonna e.V.
Sparkasse Oder-Spree
BLZ 170 550 50
Konto-Nr. 32 00 00 67 99

Contra

Beratungs- und Koordinationsstelle
für Betroffene von Frauenhandel in
Schleswig-Holstein, Kiel
Tel.: 0431-5 57 79 / 190, 191
E-Mail: contra@ne-fw.de
Spendenkonto:
Nordelbisches Frauenwerk
Ev. Darlehensgenossenschaft
(EDG)
BLZ 210 602 37
Konto Nr. 10740
Verwendungszweck: Einzelfallhilfe-
Frauenhandel

**Dortmunder Mitternachtsmission
e. V.**

Dortmund
Tel.: 0231-14 44 91
E-Mail:
mitternachtsmission@gmx.de
Spendenkonto:
Stadtsparkasse Dortmund
BLZ 440 501 99
Konto-Nr. 151003168

FIM e.V.

Frauenrecht ist Menschenrecht
Frankfurt am Main
Tel.: 069-707 54-30 / -50
E-Mail: FiMInfo@web.de
Spendenkonto: Ökumenische
Arbeitsgruppe FIM e.V.
Ev. Kreditgenossenschaft (EKK)
BLZ 500 605 00
Konto-Nr. 4001648

FIZ – FrauenInformationsZentrum

Stuttgart
Tel.: 0711-2 39 41-24
E-Mail: fiz@vij-stuttgart.de
Spendenkonto:
Verein für internationale Jugend-
arbeit
Stuttgart (ViJ), LBBW
BLZ 60050101
Konto-Nr. 2026123
Verwendungszweck: FIZ

FRANKA e.V.

Beratungsstelle zum Schutz von
Frauen, die Opfer von Menschen-
handel geworden sind
Kassel
Tel.: 0561-2 88 78 55
E-Mail: franka-e-v@t-online.de

Spendenkonto: FRANKA e.V.
Ev. Kreditgenossenschaft (EKK)
BLZ 520 604 10
Konto-Nr. 9997

**IZ3W – Informationszentrum
Dritte Welt**
Beratungsstelle für Migrantinnen
Heme
Tel.: 02323 - 99 49 719
E-Mail: iz3w-einewelt@kk-ekvw.de
Spendenkonto: Kirchenkreis Heme
Hemer Sparkasse
BLZ 432 500 30
Konto-Nr. 1060326
Verwendungszweck: HHst.
3320.00.2200 - IZ3W

JADWIGA München gGmbH
Projekt zur Bekämpfung von
Frauenhandel
Tel.: 089 - 5 44 97 233
E-Mail: JADWIGAMuenchen@aol.
com
Spendenkonto:
„STOP DEM FRAUENHANDEL“
LIGA-Bank München
BLZ 750 903 00
Konto-Nr. 2298201
Verwendungszweck: JADWIGA

JADWIGA Hof gGmbH
Projekt zur Bekämpfung von
Frauenhandel
Tel.: 09281 - 1 40 94 36
E-Mail: jadwiga@dwhof.de
Spendenkonto: LIGA Bank München
Konto-Nr. 2298201
BLZ 750 903 00
Verwendungszweck: JADWIGA Hof

**Mitternachtsmission
Heilbronn**
Beratungsstelle für Frauen
Tel.: 07131-8 45 31
E-Mail: mitternachtsmission@

diakonie-heilbronn.de
Spendenkonto:
Diakonisches Werk Heilbronn
Kreissparkasse Heilbronn
BLZ 620 500 00
Konto-Nr. 112486
Verwendungszweck: Mitternachts-
mission oder Hilfen für Opfer von
Menschenhandel

Nadeschda
Frauenberatungsstelle für Opfer von
Menschenhandel
Herford
Tel.: 05221 - 84 02 00
E-Mail: nadeschda-owl@t-online.de
Spendenkonto:
Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V.
Sparkasse Soest
BLZ 414 500 75
Konto-Nr. 3029600
Verwendungszweck: Nadeschda

**Diakonisches Werk der EKD
Stuttgart**
Tel.: 0711-21 59-2 80
E-Mail: daumuelter@diakonie.de
Spendenkonto:
Ev. Kreditgenossenschaft Stuttgart
Konto-Nr. 3131
BLZ 600 606 06
Stichwort :Menschenhandel



Herausgeberin:
Evangelische Frauenarbeit in Deutschland e.V.
Emil-von-Behring-Str. 3
60439 Frankfurt am Main
Tel: 069/95 8012-0
Fax: 069/95 8012-26
info@evangelische-frauenarbeit.de
www.evangelische-frauenarbeit.de